

Jugendhilfeausschuss	06.05.2014
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	323/2014-4
Stand	10.04.2014

Betreff Bedarfsplanung für Kindergärten 2014 bis 2017

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bedarfsplanung für Kindergärten 2014 bis 2017 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die empfohlene U3-Ausbauquote seitens des Landes NRW und dem Bund beträgt 35%. Dahingegen hat eine Bornheimer Elternbefragung aus dem Jahre 2011 ergeben, dass der Bedarf an einer externen Betreuungsform 43,4 Prozent beträgt. Die Prognose für das Kindergartenjahr 2014/2015 ergibt, dass die Förderquote bezüglich der U3-Bevölkerung bei 44% liegen wird (518 Plätze; U3 gesamt = 1187 Kinder). Diese Plätze werden sowohl durch die Tagespflege (150 Plätze) als auch durch Institutionen (368 Plätze) vorgehalten. Ferner ist festzustellen, dass bezogen auf das gesamte Stadtgebiet eine leichte Überdeckung an Ü3-Plätzen zu erwarten ist. Insgesamt muss jedoch berücksichtigt werden, dass davon auszugehen ist, dass einige neu geschaffene Kindergartenplätze aufgrund von verzögerten baulichen Erweiterungsmaßnahmen nicht zu Beginn, sondern erst im Laufe des Kindergartenjahres 2014/2015 zur Verfügung stehen werden.

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die primären geplanten Erweiterungsmaßnahmen:

Wesentliche Erweiterungsmaßnahmen (2013-2017)

- Erweiterung Haus Regenbogen mit zwei zusätzlichen Gruppen (Gruppenform I und II)
- Erweiterung Lummerland Roisdorf mit einer Gruppenform I
- Neuanlage vorübergehende Einrichtung Rathaus-Pavillon; 2*Gruppenform II
(2015: Neubau Kindergarten in der Rilkestrasse als Ersatz des Kindergartens Secundastrasse)
- Erweiterung AWO Sonnenstrahl um drei zusätzliche Gruppenformen (1,5*GF I und 1,5*GF II)
- Erweiterung des Katholischen Kindergarten St. Joseph in Kardorf um zwei Gruppenformen (1*GF I; 1*GF II)
- Planung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppenformen in freier Trägerschaft in Merten (Gruppenform I, II und III)
- Erweiterung Städt. Kita Sonnenblume in Walberberg mit zwei Gruppenformen (Gruppenform I und II)

Bei der Analyse der Platzentwicklung innerhalb der einzelnen Sozialräume ist festzustellen, dass in einigen Regionen eine leichte Unterdeckung, in anderen wiederum eine leichte Überdeckung besteht. Im Sozialraum Sechtem wird beispielsweise für die kommenden Jahre ein Überhang an Ü3-Plätzen prognostiziert. Berücksichtigt man jedoch, dass in der Ortschaft Sechtem ein neues Baugebiet geschaffen werden soll (SE 21), ist davon auszugehen, dass diese Plätze langfristig gesehen planerisch benötigt werden. Für den Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig wiederum werden sowohl im U3 als auch im Ü3 Bereich fehlende Kindergartenplätze prognostiziert. Sozialräume mit einer errechneten Unterdeckung werden vom Jugendamt eng im Blick zu behalten, um bei einem länger anhaltenden Ungleichgewicht frühzeitig Gegenmaßnahmen beispielsweise durch die Schaffung neuer Angebote ergreifen zu können. Weitere Indikatoren zur Feststellung möglicher Handlungsbedarfe sind Rückmeldungen der Kindergärten in dieser Region über die Belegungssituation in ihren Einrichtungen als auch das Nachfrageverhalten der Eltern. Diese Erhebungskriterien lassen derzeit darauf schließen, dass von keinem überproportionalen Missverhältnis in diesem Sozialraum auszugehen ist.

Eine größere Transparenz hinsichtlich der Platzsituation und dem Nachfragebedarf der Eltern kann durch den Einsatz eines neuen Planungsinstrumentariums erzielt werden. Durch die geplante Einführung eines zentralen Vormerkensystems namens „Kita-Navigator“ wird es möglich, Mehrfachanmeldungen von Eltern an Kindergärten herauszufiltern und einen umfassenden Überblick über die Wartelistenplätze im Stadtgebiet zu erhalten.

Anlagen zum Sachverhalt

Bedarfsplanung für Kindergärten 2014 bis 2017